



SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt,  
Otto-Hahn-Straße 1 + 1a, 39106 Magdeburg



LANDESBETRIEB  
BAU- UND LIEGENSCHAFTS-  
MANAGEMENT  
SACHSEN-ANHALT

Verantwortung gestalten.

Liegenschaften  
der Landesverwaltung

## Energieversorgung der Landesliegenschaften in Sachsen-Anhalt Aktuelle rechtliche Bestimmungen und Maßnahmen zur Energieeinsparung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die augenblickliche weltpolitische Lage hat massive Auswirkungen auf die Energiemärkte und die Versorgungssicherheit in Europa. Trotz angespannter Gasversorgung ist nach aktuellen Verlautbarungen der Bundesnetzagentur die Versorgungssicherheit in Deutschland derzeit weiterhin gesichert. Dennoch haben sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung Maßnahmen zur Energieeinsparung ergriffen, über die wir Sie gern informieren möchten.

Mit Beschluss der Verordnung der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) am 24.08.2022 zum Energiesicherungsgesetz wurde die rechtliche Grundlage für die Absenkung der Mindesttemperatur in Abweichung von den Regelungen der Arbeitsstättenverordnung geschaffen.

Folgende, beispielhaft angeführte und nicht abschließende Maßnahmen sind hierbei für öffentliche Gebäude gemäß Bundesverordnung ab dem 01.09.2022 verbindlich:

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Magdeburg, 02.09.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von:

energieberatung.blsa@sachsen-anhalt.de

Hausruf: (0391) 567 -  
Tel.: 2937  
Fax: 4848

Otto-Hahn-Straße 1 + 1a  
39106 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 4800  
Fax: (0391) 567 - 4848  
E-Mail - Adresse Poststelle:  
Poststelle.BLSA@sachsen-anhalt.de

Bearbeiteradresse:  
Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt  
-Direktion-  
Otto-Hahn-Straße 1 + 1a  
39106 Magdeburg

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN: DE2181000000081001500  
BIC: MARKDEF1810

- Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen,
- 19 °C Höchsttemperatur in Arbeitsräumen bei überwiegend sitzender Tätigkeit (§ 6 EnSi-kuMaV),
- dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen sind auszuschalten (Nichtwohngebäude),
- Beleuchtung öffentlicher Gebäude von außen ist untersagt (Ausnahme: Sicherheits- und Notbeleuchtung).

Die Landesregierung hat darüber hinaus mit Kabinettsbeschluss am 30.08.2022 Maßnahmen zur Energieeinsparung für die Landesverwaltung beschlossen:

- Für alle Büroräume der Landesverwaltung wird die Temperatur auf 19 °C für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.04.2023 begrenzt,
- Die Landesregierung strebt an, dass die von der Landesverwaltung genutzten Liegenschaften vom 24.12.2022 bis einschließlich zum 01.01.2023 geschlossen werden, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- Die Heizzeiten in den von der Landesverwaltung genutzten Liegenschaften sind in Abhängigkeit der technischen Gegebenheiten vor Ort auf 50 Stunden bei einer Fünftageweche im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.04.2023 zu begrenzen.

Der Landesbetrieb BLSA wird die entsprechenden Einstellungen an den Heizungsanlagen seiner Liegenschaften vornehmen und hat zudem eine zentrale Auskunfts- und Beratungsstelle eingerichtet, um auch Sie umfassend über die aktuelle Lage, Möglichkeiten der Energieeinsparung und weiteren Fragen zu unterstützen. Diese können Sie montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr telefonisch unter der 0391/567-2937 erreichen sowie per E-Mail ([energieberatung.blsa@sachsen-anhalt.de](mailto:energieberatung.blsa@sachsen-anhalt.de)).

Unabhängig davon werden alle Nutzer gebeten, eigene Vorkehrungen zu treffen, um ein Überschreiten der Raumtemperatur in Büroräumen von 19 Grad Celsius zu vermeiden. Hierfür ist sicherzustellen, dass an den betreffenden Heizkörpern das Thermostat stets unterhalb der Stufe 3 eingestellt ist.

Beigefügt erhalten Sie die Bundesverordnung sowie ein Merkblatt mit konkreten Energiesparhinweisen.

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung der Vorgaben in Ihrer Liegenschaft. Nur gemeinsam können wir das Ziel, mindestens 15 % Energie einzusparen, auch erreichen. Der Landesbetrieb BLSA unterstützt Sie dabei gerne.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Grobe